

# Amtsblatt für den Landkreis Forchheim

Nr. 22 / 2018

Mittwoch, 22. August 2018

34. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim  
Am Streckerplatz 3  
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001  
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: [BueroLandrat@lra-fo.de](mailto:BueroLandrat@lra-fo.de)  
[www.lra-fo.de](http://www.lra-fo.de)

1

Der **Landkreis Forchheim** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet

## **eine/n Fachassistent/in für das Team „Leistung“ im Jobcenter Forchheim in Vollzeit.**

Gesucht wird ein/e Verwaltungsfachangestellte/r bzw. Beschäftigte/r mit Fachprüfung I für Verwaltungsangestellte.

Die detaillierte Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter [www.landkreis-forchheim.de](http://www.landkreis-forchheim.de).



### **Inhaltsverzeichnis:**

#### **Landratsamt:**

1. Stellenausschreibung für eine/n Fachassistent/in für das Team „Leistung“ im Jobcenter Forchheim in Vollzeit
2. Nachruf; Frau Brigitte Brütting
3. Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Ehrenbach-Weilersbach-Gruppe für das Haushaltsjahr 2018
4. 51.Sitzung des Kreisausschusses am Donnerstag, 30.08.2018 um 16:00 Uhr im Landratsamt Forchheim, Kulturraum St. Gereon, Nürnberger Straße 1, 91301 Forchheim
5. Haushaltssatzung des Schulverbandes Langensendelbach-Marloffstein (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2018

2.

## **Nachruf**

Wir trauern um unsere ehemalige Mitarbeiterin

### **Frau Brigitte Brütting**

die im Alter von 71 Jahren verstorben ist.

Frau Brütting wurde 1967 beim Landkreis Ebermannstadt eingestellt und war anschließend im Rahmen der Gebietsreform beim Landkreis Forchheim beschäftigt. Von 1982 bis zu ihrem Eintritt in den wohlverdienten Ruhestand im Jahr 2010 war sie im Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung tätig.

Frau Brütting war eine absolut zuverlässige und engagierte Mitarbeiterin, die sich sowohl bei Vorgesetzten als auch bei Kolleginnen und Kollegen größter Wertschätzung und Beliebtheit erfreute.

Wir werden der Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser ganzes Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Forchheim, 20.08.2018

Landratsamt  
**Rosi Kraus**  
Stv. Landrätin

für den Personalrat  
**Klaus Ponner**  
Personalratsvorsitzender

3.

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Ehrenbach-Weilersbach-Gruppe**

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes wurde durch das Landratsamt Forchheim mit Schreiben vom 07.08.2018, Az.: 2/21 – 9410, zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen liegt gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung  
der Ehrenbach-Weilersbach-Gruppe  
für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund des Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Ehrenbach-Weilersbach-Gruppe folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf **631.600,00 €**  
und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf **558.000,00 €**  
festgesetzt.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von

Ausgaben

nach dem Haushaltsplan wird auf **200.000,00 €** festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Kirch Ehrenbach, 13.08.2018

gez. Johannes Schnitzerlein, Vorstandsvorsitzender

4.

**51.Sitzung des Kreisausschusses  
am Donnerstag, 30.08.2018 um 16:00 Uhr  
im Landratsamt Forchheim, Kulturraum St. Gereon,  
Nürnberger Straße 1, 91301 Forchheim**

**TAGESORDNUNG:**

1. Klinik Fränkische Schweiz gGmbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages

Forchheim, 17.08.2018

Rosi Kraus  
stv. Landrätin

5.

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Langensendelbach – Marloffstein**

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Langensendelbach – Marloffstein wurde durch das Landratsamt Forchheim mit Schreiben vom 07.08.2018, Az.: 2/21 – 9410, zur Kenntnis genommen. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

**Haushaltssatzung  
des Schulverbandes Langensendelbach-Marloffstein  
(Landkreis Forchheim)  
für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und der Art. 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Langensendelbach-Marloffstein folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 619.330 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 30.000 €

ab.

**§ 2**

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

**Verwaltungs- und Investitionsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf **413.160 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01.10.2017** auf **160 Verbandsschüler** festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.582,25 € festgesetzt.

4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000 €** festgesetzt.

**§ 6**

Die Schulverbandsumlage wird im folgenden Jahr in Höhe der im abgelaufenen Jahr festgesetzten Monatsbeträge vorläufig erhoben, wenn die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht erlassen ist.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2018** in Kraft.

Langensendelbach, 14.08.2018

Schulverband Langensendelbach  
Marloffstein

gez.

Oswald Siebenhaar

Schulverbandsvorsitzender